

Reifen/Felgen Kombinationen für Touareg II - Typ 7PH

Beitrag von „Platon“ vom 12. August 2022 um 13:05

Nach langer Abstinenz melde ich mich mit dem leidigen Thema:

Reifen/Felgen Kombinationen für Touareg II Hybrid - Typ 7PH“ , erfolgreich zurück.

Um dem ein oder anderen Forumsteilnehmer mit gleicher oder ähnlicher Problematik vielleicht weiterhelfen zu können, hier eine kurze Erläuterung zu dem - nun erfolgreichen - Vorgang.

Aufgabenstellung war :

Die Original Metropolitan VW Chromfelgen 9J x 20 ET 57 mit Bereifung: 275/45 R20 110V auf meinem Touareg Hybrid 7PH - Bj.: 07/2010 legitim fahren zu dürfen.

Weder im Fz-Schein, noch in den COC-Papieren war diese Kombination vermerkt.

Maximal mögliche Kombination gem. Volkswagen: 8,5x19 ET59 mit 265/50 R19 110V

Die schriftlichen Nachfragen beim Hersteller und der Vertragswerkstatt brachten keinerlei Hinweise oder Hilfestellungen - man war mit diesem Modell und der Fragestellung überfordert!!!

Auf Eigeninitiative und dem Hinweis hier im Forum, stellte ich mich beim TÜV Rheinland mit der Problematik vor. Der leitende Ingenieur prüfte kurze den Sachverhalt und erläuterte klar was erforderlich ist um die Eintragung zu erlangen.

- Ein Traglastnachweis (Radlast)der Felgen
- Die max. Achslast des Fz (7pH)

Den Traglastnachweis der Felge bekam ich von der Zubehörabteilung der Vertragswerkstatt 800kg

Die max. Achslast aus meinem Fz-Schein $1560\text{kg} : 2 = 780\text{kg}$

Damit war die Verträglichkeit nachgewiesen und der Einzelabnahme stand nichts im Wege außer den Kosten von 90€.

Mit diesen - im Anhang befindlichen - Papieren ging es dann zur KFz-Zulassungsstelle zur Eintragung der Reifen/Felgen-Kombination in die Zulassungsbescheinigung Teil I (12€)

Hierbei wurde mir mitgeteilt, dass die Felge ja bereits "P- kodiert" sei und somit von jedem P- kodierten Touareg gefahren werden könne J - es hätte bei einer Polizeikontrolle niemals

Probleme gegeben, da dort nach dem gleichen Verfahren geprüft würde.

Wäre allerdings bei einer genauen Prüfung durch die Versicherung im Rahmen einer Unfalluntersuchung dieser Umstand - nicht Eintrag der Reifen/Felgen-Kombination - zu Tage getreten, wäre die Betriebserlaubnis erlöschen und die Versicherung nicht haftungspflichtig!!!

Insofern ist der o.a. Weg wohl der sicherste um zukünftigen Problemen aus dem Weg zu gehen.

Um anderen Forummitgliedern den Weg etwas zu erleichtern, stelle ich alle erforderlichen Papiere im Anhang zur Verfügung.

Sollten noch Fragen auftauchen, meldet euch bitte.

Gruß
Platon